Raths-Protokoll

über die

XI. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 4. October 1895.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. 1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und um Verleihung des Bürgerrechtes.

2. Eingabe des Ober-Commandos der Freiwilligen Feuerwehr in Steyr um Zustimmung zur geplanten Statuten-Aenderung.

3. Gesuch eines städtischen Amtsdieners um Ueberlassung des Hausmeisterdienstes für die städtischen Zinshäuser am Franz-Josef-Platze.

II. Section. 4. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journalabschluss pro August 1895.

5. Amtsbericht betreffs eventueller Wiederausschreibung der städtischen Wirtschaftsfuhren.

6. Collectiv-Eingabe der Bewohner des äußeren Theiles der Langen Gasse in Ennsdorf um Ankauf der dortselbst befindlichen Scheunen durch die Stadtgemeinde Steyr.

III. Section. 7. Eingabe um Einleitung von Nutzwasser aus der städtischen Wasserleitung in das städtische Gefangenhaus und die Natural-Verpflegs-Station.

8. Antrag auf Herstellung eines gepflasterten Rinnsales im Hofe des Exjesuitengebäudes.

9. Commissions-Protokoll betreffs Abtretung eines städtischen Grundes an die bürgerliche Actien-Brauerei.

10. Gesuch um käufliche Ueberlassung eines städtischen Grundes in der Catastral-Gemeinde Jägerberg.

11. Ansuchen um die Telephon-Einleitung in den Saxlhof.

IV. Section. 12. Ansuchen des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule in Steyr um Wiederbewilligung einer Subvention für genannte Schule.

13. Amtsbericht betreffs Vertheilung der Interessen aus der Josef- und Ludwig-Werndl-Stiftung.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Erb, Emil Göppl, Dr. Friedrich Höfner, Josef Huber, Anton Jäger von Waldau, Jakob Kautsch, Dr. Alois Kurz, Franz Lang, Georg Lintl junior, Ferdinand Löhnert, Matthias Perz, Josef Peteler, Ferdinand Reitter, Josef Schachinger, August Schrader, Gottfried Sonnleitner, Josef Tureck. Ferner sind anwesend der Herr Stadtsecretär Franz Gall, als Schriftführer: städt. Official Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Franz Tomitz, Leopold Anzengruber und Gustav Ritzinger.

Beginn der Sitzung 3 Uhr nachmittags.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Josef Peteler und Ferdinand Reitter und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Hierauf gibt der Herr **Vorsitzende** bekannt, dass der Herr k. u. k. Oberstlieutenant v. Ullrich ihn ersucht habe, dem löbl. Gemeinderathe den Dank des Officiers-Corps für die vorgenommenen Adaptierungen im Officiersgebäude und in der Kaserne zu übermitteln, was zur Kenntnis genommen wird.

Der Herr Stadtsecretär Franz Gall verliest sodann folgende Schriftstücke:

a) Die Zuschrift der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Steyr, worin dieselbe bekannt gibt, dass der Firma Josef Reithoffers Söhne in Pyrach die Bewilligung zur Aufstellung einer Reservekesselanlage und für einen Zubau von Arbeitsräumen für Handarbeiten als Schlauch- und Pneumaticmacherei gegen Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 19.778.

b) Der Gewerbe-Verein in Steyr dankt für die dem Lehrlingsheime zugewendeten 50 fl. — Zur Kenntnis. — Z. 18.534.

c) Der Ausschuss des Vereines der Schulfreunde in Steyr dankt für die vorgenommene Reinigung und Weißigung der Localitäten des Knabenhortes und der Suppenanstalt. — Zur Kenntnis. — Z. 19.605.

d) Das städt. Casseamt berichtet, dass die Versteuerung der Hunde für das Jahr 1895/96 ein Erträgnis von 2205 fl. 80 kr. für das Armen-Institut ergab. — Zur Kenntnis. — Z. 17.956.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath **Anton Jäger v. Waldau.** 1. In den Gemeindeverband der Stadt Steyr werden gegen Erlag der Taxe aufgenommen: Robert Moll, Portieführer der Firma Joachim Winternitz Neffen, Johann Minoth, Waffenfabriksarbeiter in Steyr, Alois Scharweger, Gefangenaufseher in Garsten und Hausbesitzer in Steyr, Franz Cuda, Obergärtner bei Herrn Baron Imhof, Franz Pruhlar, Schneidermeister in Steyr; letztere zwei erhalten gleichzeitig gegen Entrichtung der Taxe das Bürgerrecht. — Z. 17.896, 17.957, 19.272, 19.870 und 19.559. — Die taxfreie Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr wird bewilligt dem Alois Berger, Waffenfabriksarbeiter in Steyr, und der Amalie Swaton, Staatsbahnbeamtens-Witwe. — Z. 18.469 und 19.779.

2. Nachdem laut Erlasses der hohen k. k. Statthalterei Linz vom 29. Juli 1895, Z. 12.504, die vom Obercommando der Freiwilligen Feuerwehr in Steyr zur Genehmigung vorgelegten, geänderten Statuten mit dem Bemerken rückgeleitet wurden, dass vorerst gemäß § 37 der Feuerpolizei-Ordnung die gemeinderäthliche Zustimmung zur Statuten-Aenderung einzuholen ist, stellt das Obercommando das Ersuchen, der löbliche Gemeinderath wolle die vorliegenden geänderten Statuten der Freiwilligen Feuerwehr mit Bezug auf diese Gesetzesbestimmung genehmigen.

Der Sections-Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle den geänderten Statuten der Freiwilligen Feuerwehr in Steyr seine Zustimmung ertheilen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 19.666.

3. Michael Höflinger, städt. Amtsdiener, bittet um Verleihung der Hausmeisterstelle in den Gemeindezinshäusern Nr. 8 und 10 am Franz-Josef-Platze.

Der Sections-Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle mit der Erledigung dieser Angelegenheit den Herrn Bürgermeister betrauen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** ist der Ansicht, dass der Wortlaut des Sections-Antrages mit den Bestimmungen des § 49

des Gemeinde-Statutes, welche er verliest, nicht im Einklange stehe und dass die Besetzung der Hausmeisterstelle eher vom Gemeinderathe ausgehen solle, weil der Hausmeister doch auch zu den Organen der Verwaltungs-Anstalten gehöre.

Herr Gemeinderath **Erb** ist auch nicht dafür, dem Herrn Bürgermeister derlei Angelegenheiten zur Erledigung aufzuwälzen, weil dies zur Folge haben könnte, dass derselbe mit solchen Ansuchen überhäuft werde. Man müsse sich an das Wort „Bediensteter" halten, und in diesem Falle verstoße man weniger gegen das Statut, wenn man die Entscheidung dem Gemeinderathe überlasse.

Herr Gemeinderath **Kautsch** glaubt, wenn von der Bestimmung des Sectionsantrages abgegangen werde, müsse diese Stelle ausgeschrieben werden. Es frage sich nun, ob dies angezeigt erscheine, ob diese Stelle als eine fixe oder nur als Nebenbeschäftigung betrachtet und deren Verleihung dem Herrn Bürgermeister übertragen werde und wäre er entschieden für das Letztere.

Referent Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** bemerkt, es liege ohnehin ein das Ansuchen befürwortender Vorschlag des Amtes vor, und verliest denselben.

Herr Gemeinderath **Erb** stellt nun den bestimmten Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle den Michael Höflinger mit der Verrichtung der Hausmeisterdienste in den Gemeindezinshäusern am Franz-Josef-Platze betrauen.

Herr Gemeinderath **Aelschker** glaubt, dieser Antrag ziehe Consequenzen nach sich; es müsten dann auch die übrigen Hausmeister vom Gemeinderath ernannt werden.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** beantragt im Sinne des Amtsberichtes, dass den Eheleuten Karl und Anna Holzinger die Hausmeisterstelle auf 3 Monate gekündigt, und dieselbe dem Bewerber Michael Höflinger unter bereits feststehenden Bedingungen verliehen werde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Z. 134/Präs.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck**. — 4. Das städt. Casseamt berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse im Monate August 1895 wie folgt:

Einnahmen im Monate August 1895	fl.	35.343·68
Casserest vom Vormonate	„	9.451·45
Gesammteinnahmen im Monate August 1895 . .	fl.	44.795·13
Ausgaben im Monate August	„	18.565·40
Casserest für den Monat September	fl.	26.229·73

und betrugen bis incl. 31. August 1895 die gesammten

Einnahmen	„	572.912·53
die gesammten Ausgaben	„	546.682·79

Stadtcasseamt Steyr, am 31. August 1895. — Johann Paarfusser m. p., Hauptcassier. — Victor Jandaurek m. p., Controlor.

Das Cassejournal wurde durch die Herren Gemeinderäthe Perz und Schachinger geprüft und richtig befunden. — Zur Kenntnis. — Z. 18.477.

5. Nachdem laut Bericht des Amtes der mit Herrn Karl Viertl abgeschlossene Pachtvertrag für die städt. Wirtschaftsfuhren mit 31. December 1895 abläuft, beantragt die Section, die Wiedervergebung derselben für das Jahr 1896 wie bisher im Offertwege auszuschreiben. — Einstimmig angenommen. — Z. 18.793.

6. Liegt folgende Eingabe vor: „Hochlöbliche Gemeindevorstehung der Stadt Steyr. Die unterzeichneten Hausbesitzer erlauben sich an eine hochlöbliche Gemeindevorstehung mit einer Bitte, betreffend den Zustand des äußeren Theiles der Langen Gasse in Ennsdorf, ergebenst heranzutreten. Wie wohl bekannt, befinden sich an der gegen die Enns zu gelegenen Seite des durchschnittlich kaum 5 Meter breiten äußeren Theiles der Langen Gasse eine Reihe uralter Scheunen, derzeit im Besitze der Herren Rudolf Sommerhuber, Otto Payrleitner und Johann Haratzmüller befindlich. Wenn es nun seit Menschengedenken deshalb nicht möglich war, an dem Bestehen dieser Objecte zu rütteln, weil deren Besitzer sie theils zu ihrem Geschäftsbetriebe unumgänglich nothwendig hatten, theils deshalb, weil es wohl in früherer Zeit an jenem Sinne gemangelt haben mog, der die Verbesserung sanitärer und feuergefährlicher Uebelstände im allgemeinen Interesse anstrebte, so dürfte gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen sein, in welchem die Entfernung besagter Scheunen wenigstens theilweise möglich und durchführbar wäre, da, wie wir hören, sich bereits einige Besitzer derselben in löblicher gemeinnütziger Weise erklärt haben, sie ohne Nutzen käuflich abzutreten. Ein Gang durch die genannte Straße genügt wohl vollständig, um selbst den Sparsamsten davon zu überzeugen, dass die Wegräumung dieser Baulichkeiten ein dringendes Bedürfnis ist. Jedermann muss zugeben, dass in dem Falle eines Brandes dieser Scheunen die gegenüberliegenden Wohnhäuser trotz aller Feuerwehr rettungslos verloren sind, denn es wäre letzterer bei der geringen Straßenbreite infolge der Hitze unmöglich einzugreifen, und ein Beikommen von rückwärts ist ausgeschlossen. Ein Brand wäre in dem Falle von um so intensiverer Wirkung, als die Scheunen mit Ausnahme der Straßenmauer ganz aus Holz gebaut und mit riesigen Dachstühlen versehen sind, weil sie weiters nur Brennbares, wie Holzvorräthe, Heu und Stroh bergen. Es wird sich niemand der Thatsache verschließen können, dass derlei halbverfallene Objecte überhaupt nicht mehr in das Weichbild einer modernen Stadt gehören, dass sie namentlich in dem Falle mit Rücksicht auf die Straßenbreite ein Verkehrshinderais bilden, und das dringende Bedürfnis einer Regulierung ohne der Wegschaffung derselben niemals erfüllt werden kann. Dass Häuser oder sonst schönere Objecte statt der Scheunen dort entstehen, erscheint wohl darum ausgeschlossen, weil die Baubehörde weder Neubauten noch wesentliche Adaptierungen an dieser Stelle ohne Straßenverbreiterung genehmigen kann. Wir sind uns wohl bewusst, dass die gegenwärtige finanzielle Lage der Stadt zu thunlicher Vermeidung von Ausgaben drängt, doch hier liegt deshalb eine Ausnahme vor, weil die Verschiebung des Ankaufes nur zur Folge haben würde, dass die Objecte abermals auf unabsehbare Zeit in festen Händen bleiben. Während in der ganzen Periode der zeitgemäßen Entwicklung, welcher die Stadt wie allüberall folgte, in fast allen ihren Bezirken mit Opfern in der dankenswertesten Weise Neuerungen und Verbesserungen stattfanden, hat unser Viertel nichts davon genossen, hat keine Ausgaben verursacht und seine Bewohner sind fast nie mit einer Bitte gekommen; sie glauben daher, selbst in dieser ungünstigen Zeit mit ruhigem Gewissen untenstehende Bitte stellen zu können, und hoffen zuversichtlich deren wohlwollende Genehmigung. Wolle daher eine hochlöbliche Gemeindevertretung den Ankauf der gegenwärtig erhältlichen Scheunen beschließen und bezüglich der noch nicht käuflichen jene Schritte veranlassen, welche der Gemeinde den Ankauf für spätere Zeiten sichern. Steyr, den 8. September 1895." Folgen die Unterschriften.

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: „Nachdem das größere und längste Object an der engsten Stelle der angesuchten Straßenregulierung in der Langen Gasse käuflich dermalen nicht zu haben ist, diese Regulierung also nur in einem sehr unvollkommenen, zu den Kosten in keinem Verhältnisse stehenden Maße stattfinden könnte, außerdem aber die Gemeinde keine verfügbaren Mittel zu nicht dringenden Grund- oder Häuserankäufen hat, stellt die Finanz-Section den Antrag, so wünschenswert eine Regulierung dieser Straße auch wäre, auf das Ansuchen der 17 Hauseigenthümer der äußeren Langen Gasse dermalen aus den angeführten Gründen nicht einzugehen."

Herr Gemeinderath **Peteler** bemerkt, es sei ihm schon bei Ueberreichung der Tagesordnung aufgefallen, dass diese Angelegenheit der Finanz-Section zur alleinigen Begutachtung und Antragstellung übergeben worden sei. Nach seiner Meinung hätte auch die Bausection beigezogen werden sollen, und diese hätte gewiss einen anderen Antrag gestellt. Er gebe auch zu bedenken, dass, wenn die Gemeinde heute diese Scheunen nicht erwerbe, dieselben später vielleicht nicht mehr verkäuflich sind. Schon aus feuerpolizeilichen und Verkehrsrücksichten empfehle sich der Ankauf dieser Scheunen, die ja nicht sofort ausbezahlt werden müssen.

Der Herr **Vorsitzende** erwidert, dass es sich heute nur um die finanzielle Entscheidung handle, und deshalb sei diese Angelegenheit der Finanz-Section übertragen worden; übrigens seien die Zustände in der Langen Gasse den meisten der Anwesenden ohnehin bekannt.

Hierauf gelangt das mit Herrn Otto Payrleitner und Herrn Rudolf Sommerhuber aufgenommene Protokoll zur Verlesung, laut welchem Ersterer sich bereit erklärt, seinen Stadel um 1500 fl. der Stadtgemeinde Steyr zu verkaufen und mit dem Kaufschilling bis Februar 1896 zuzuwarten, letzterer seinen Stadel um den Preis von 2242 fl. der Gemeinde mit der Bedingung überlässt, dass der Kaufschilling 4 Wochen nach Abschluss des Kaufes auszuzahlen ist.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, er würde es im Interesse der Stadtgemeinde außerordentlich bedauern, wenn der Antrag der Finanz-Section zur Annahme käme. Er müsse vor allem darauf aufmerksam machen, dass es viele Persönlichkeiten gibt, die solche Objecte zu kaufen suchen, weil sie für manches Geschäft von Wichtigkeit sind, und dass, wenn dieselben einmal in einen anderen Besitz kommen, sie schwerlich mehr zu erwerben sind. Wenn als Ablehnungsgrund angeführt werde, dass der größte Stadel dermalen nicht zu haben sei, so müsse er darauf hinweisen, dass man bei Straßenregulierungen im Weichbilde der Stadt gar oft vor solche Fragen gestellt ist, wie es ja auch bei der Promenade-Regulierung der Fall war. Auch dort ist ein Haus stehen geblieben. Zum mindesten solle man die günstige Gelegenheit zum Ankauf dieser Stadeln nicht außeracht lassen, denn mit dem Ankauf derselben sei noch keine Straßenregulierung verbunden, aber leicht möglich. Außerdem werde durch das Abtragen des hölzernen Theiles der Stadeln eine Feuersgefahr beseitigt. Der Hauptgrund aber, welcher ihn bewege, für den Ankauf der Stadeln einzutreten, sei der folgende: Dermalen werde vom Stromärar ein Quai am rechten Ennsufer erbaut, der von großer Bedeutung sei, weil durch denselben und durch die Anlage eines Sammelcanales einem unhaltbaren Zustand abgeholfen werde. Es stehe zu erwarten, dass der Staat in absehbarer Zeit den Quaibau am rechten Ufer der Enns auch fortführen werde, wodurch die Herstellung eines Sammelcanales auch an dieser Strecke möglich werden wird. Werden nun diese Stadeln erworben, so gehe auch der an der Enns gelegene Grundcomplex in das Eigenthum der Gemeinde über, was für die Fortsetzung des Sammelcanales wichtig sei. Auch sei der Betrag für die Stadeln kein so großer, dass er nicht im Präliminare für das Jahr 1896 eingesetzt werden könnte. Außerdem würde die Demolierung der Stadeln gewiss auch zur Verschönerung der Vorstadt Ennsdorf beitragen, weil hiedurch eine Erweiterung der Gasse möglich würde. Diese Gründe bewegen ihn, den Gegenantrag zu stellen, der Gemeinderath möge den Ankauf dieser Stadeln unter der Bedingung bewilligen, dass Herr Fellerer sich bereit erklärt, die Parcelle Nr. 26, welche unfruchtbar ist, der Stadtgemeinde unentgeltlich zu überlassen, und sei der Gesammtkaufbetrag in das Präliminare pro 1896 einzusetzen.

Herr Gemeinderath **Kautsch** hält den Ankauf der Stadeln nicht für praktisch. Insolange der Stadel des Herrn Harratzmüller nicht erworben sei, könne man überhaupt nichts machen, und habe man alle Objecte erworben, könne man die Straße ohne große Kosten nicht erweitern. Es müssten solche Erdanschüttungen und Mauerauführungen vorgenommen werden, dass gewiss die Lust zur Straßenerweiterung vergeht, und anderenfalls wäre der Ankaufspreis der Stadeln nur als fond perdu zu betrachten. Der Bau des Quais und des Sammelcanales könnte auch ohne Erwerbung des Stadels ausgeführt werden, es brauchen die Stadelbesitzer nur

ihren Grund herzugeben. Was die Feuersgefahr anbelange, so müsse er darauf hinweisen, dass bei den heutigen Mitteln der Feuerwehr für Ennsdorf nichts zu besorgen ist, denn es wäre traurig, wenn die Feuerwehr beim Wasser nicht arbeiten könnte.

Herr Gemeinderath **Erb** glaubt, dass über den Antrag des Herrn Vicebürgermeisters heute nicht abgestimmt werden könne, weil man erst die Zusage des Herrn Fellerer wegen Ueberlassung der Parcelle Nr. 26 abwarten müsse. Aber er möchte eines zu bedenken geben, was die Bewohner von Ennsdorf sagen werden, wenn ihre Bitte kurzweg abgewiesen wird. Sie können auf weit kostspieligere Regulierungen hinweisen, z. B. auf die Valerie-Straße, wo Tausende hineingesteckt worden sind. War das Geld für diesen Stadttheil aufzubringen, werde es auch für Ennsdorf möglich sein. Von diesem Standpunkte aus stimme er für den Ankauf der Stadeln.

Herr Gemeinderath **Peteler** bemerkt, was den Grund des Herrn Fellerer anbelange, so könne er die bestimmte Zusage geben, dass derselbe der Gemeinde kostenlos überlassen werde.

Herr Gemeinderath **Perz** bemerkt, so wünschenswert die Regulierung der Langen Gasse sei, so sei die Finanzlage der Stadt nicht dazu angethan, eine so große Auslage zu machen. Die Stadtplatz-Regulierung sei schon 10 Jahre in Aussicht genommen und könne auch aus diesem Grunde nicht ausgeführt werden. Die Gemeinde müsse eben sparen soviel als möglich.

Herr Gemeinderath **Lintl** stellt den Vermittlungsantrag, vorläufig nur den Stadel des Herrn Payrleitner anzukaufen; Herr Sommerhuber könne seinen Stadel noch benützen.

Herr Gemeinderath **Kautsch** beantragt, im Falle der Antrag des Herrn Vicebürgermeisters angenommen wird, dass für diese Stadelerwerbung und Straßenregulierung ein eigenes Conto eröffnet werde.

Herr Gemeinderath **Lang** befürchtet, dass trotz der guten Löschapparate der Feuerwehr infolge der ungünstigen Verhältnisse bei einem Brande dieser Stadeln große Gefahr für die gegenüberliegenden Häuser erwachse, und ist ebenfalls für die Entfernung.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** betont, dass er sich in dem Principe der Sparsamkeit nicht übertreffen lasse, aber eine Sparsamkeit am unrechten Platze könne erst recht finanzielle Nachtheile mit sich bringen. Die Straßenregulierung sei vorläufig weder von den Bewohnern von Ennsdorf, noch von der Bausection verlangt worden, sondern es handle sich nur um den Ankauf der Stadeln. Aber im Hinblicke auf die Zukunft sei es nothwendig, die jetzt sich bietende günstige Gelegenheit zum Ankaufe zu benützen, da später sich die Sache viel schwieriger und kostspieliger gestalten würde. Uebrigens habe es ja der Gemeinderath in der Hand, die Kosten zu regulieren, wie es ihm beliebt. Gegen eine separate Verrechnung der Kosten in dieser Angelegenheit habe er nichts einzuwenden.

Herr Gemeinderath Dr. **Kurz** glaubt auch, man solle der Gemeinde durch den Ankauf der Stadeln die Möglichkeit geben, eine Straßenregulierung im Ennsdorf vornehmen zu können. Bis dahin könnten ja die Stadeln vermietet werden. Es erwachse der Gemeinde ja keine effective Auslage, denn, sei die Straßenregulierung nicht möglich, so könnten die Stadeln wieder verkauft werden. Er unterstütze den Antrag des Herrn Vicebürgermeisters.

Herr **Vicebürgermeister** erwidert, wenn die Stadeln angekauft werden, werden die Bewohner von Ennsdorf auf die Demolierung derselben dringen, damit die Feuersgefahr beseitigt werde.

Der Herr **Vorsitzende** bringt hierauf den Vermittlungsantrag des Herrn Gemeinderathes Lintl zur Abstimmung, welcher mit Ausnahme der Stimme des Antragstellers einstimmig abgelehnt wird.

Hierauf wird der Antrag des Herrn Vicebürgermeisters Stigler mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen. — Z. 18.815.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister Victor **Stigler.** 7. Alois Eder, städtischer Polizei-Gefangenhaus-Inspector, bittet um Einleitung von Nutzwasser aus der städt. Wasserleitung in das städt. Gefangenhaus und Natural-Verpflegsstation.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle die Einleitung von Nutzwasser aus der städt. Wasserleitung in die Waschküche der Natural-Verpflegsstation und den hiezu nöthigen Betrag von 100 fl. aus der Post XVI des Präliminares genehmigen. — Einstimmig angenommen. — Z. 17.580.

8. Herr Vicebürgermeister **Stigler** referiert, dass im rückwärtigen Hofraum des Exjesuitengebäudes keine Saumrinnen vorhanden sind, infolge dessen das Dachwasser unmittelbar neben dem Gebäude niederfällt, und da es keinen geregelten Ablauf findet, dringe es in die Mauern ein, welche dadurch feucht werden, und die Bedielung verderbe.

Die Section stellt folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Anbringung eines Rinnsalpflasters aus Granitsteinen im rückwärtigen Hofe des Exjesuitengebäudes und den dazu nöthigen Betrag von 200 fl. aus der Post XVI des Präliminares bewilligen. — Referent bemerkt hiezu, dass von dem für Bauauslagen präliminierten Betrage per 14.000 fl. noch ein Betrag von 2000 fl. zur Verfügung stehe, mit dem noch das Auslangen gefunden werde.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 19.223.

9. Ueber das Ansuchen der bürgerl. Actienbrauereigesellschaft in Steyr um Bewilligung eines Grundtausches stellt die Section folgenden Antrag: „Der löbl. Gemeinderath wolle die Zustimmung ertheilen zu einem Grundtausche zwischen der Gemeinde und der Brauereiactiengesellschaft in Steyr in der Art, dass die Gemeinde von ihrer Liegenschaft „städt. Mauthaus in Ennsdorf" den im Plane mit a b c d ausgezeichneten Grundstreifen im Ausmaße von 7·56 Quadratmeter abtritt, dagegen von der Actiengesellschaft die im Plane mit c d e c ausgezeigte Grundfläche im Ausmaße von 15·10 Quadratmetern unentgeltlich in das Gemeinde-Eigenthum übergeben wird, und dass alle Kosten der rechtskräftigen Durchführung dieses Grundtausches von der Actiengesellschaft für Brauerei in Steyr getragen werden. — Einstimmig angenommen. — Z. 14.828.

10. Die Eheleute Michael und Marie Badhofer, Hausbesitzer in Ramingsteg Nr. 9, bitten um käufliche Ueberlassung eines städt. Grundes.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle die Grundabtretung aus der der Stadtgemeinde gehörigen Grundparcelle 1094 im Ausmaße von 46 Quadratklaftern und im beiliegenden Situationsplan mit den Umgrenzungsbuchstaben a b c d e bezeichnet, an die gesuchstellerischen Eheleute Michael und Marie Badhofer, Ramingsteg Nr. 9, bewilligen und zwar um den Kaufpreis von 11 fl. 50 kr. und gegen dem, dass alle aus der Durchführung dieses Kaufgeschäftes erwachsenden Kosten von den Gesuchstellern allein getragen werden. — Einstimmig angenommen. — Z. 18.816.

11. Liegt folgende Zuschrift vor: „An die löbliche Stadtgemeindevorstehung in Steyr. Zufolge hohen k. k. Handels-Ministerial-Erlasses Nr. 43.594 vom 26. v. Mts. wird über die erfolgte Anmeldung des Herrn Dr. Ritter von Aichinger in Saxl als Theilnehmer des Staatstelephon-Netzes in Steyr eine Staatstelephon-Leitung von Steyr nach dessen Landgut in Saxl hergestellt werden. Diese Leitung wird von der Telephon-Centrale im k. k. Post- und Telegraphenamte Steyr ab längs den bestehenden Telephonleitungen bis zum Wittenbergerständer in der Sierningerstraße, dann auf neuen Dachständern in der Gleinkergasse Haus Nr. 15 des Bäckermeisters Berger und Haus Nr. 30 des Hausbesitzers Kickl, welche beide Besitzer bereits ihre Zustimmung ertheilt haben, ferner auf einer Säule nächst dem Hause Nr. 31, einem Dachständer des Hauses Nr. 31 der Frau Kröpfl, welche ihre Zustimmung noch nicht ertheilt hat, zum Gleinkerthore geführt. Auf dem Thurme des der löbl. Stadtgemeinde Steyr gehörigen Hauses Nr. 44 (Gleinkerthor) ist gleichfalls ein Dachträger projectiert. Vom Gleinkerthore aus soll diese neue Telephonleitung längs der Reichsstraße bis Pühring geführt werden. Auf den zu setzenden Säulen, sowie auf den neuen Trägern wird auch die interurbane Telephonleitung Steyr—Enns seinerzeit zugespannt werden. Die gefertigte Direction beehrt sich das höfliche Ersuchen zu stellen, eine löbliche Stadtgemeinde wolle gefälligst die Bewilligung zur Aufstellung eines Ständers auf dem Dache des Hauses Nr. 44 (Gleinkerthorgebäude), sowie zur Aufstellung einer Holzsäule in der Nähe des Hauses Nr. 31 ertheilen und einen Vertreter zur commissionellen Festsetzung dieser neuen Stützpunkte im Stadtgebiete beordern. Den Tag der commissionellen Begehung, sowie die Zeit und den Ort der Zusammenkunft wird die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft in Steyr bestimmen. Für den k. k. Oberpostdirector: Hintringer m. p."

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle bewilligen, dass zum Zwecke einer Staatstelephon-Verbindung nach Saxl im Zuge der Gleinkergasse eine oder mehrere hölzerne Säulen und an einer oder der anderen Seite der Realität Nr. 44 (Gleinkerthor) zwei eiserne Träger angebracht werden dürfen; zur Aufstellung eines Trägers auf dem Dache der Realität Nr. 44 jedoch wolle derselbe die Zustimmung nicht ertheilen, weil dieses neu adaptierte und verschönerte Gebäude hiedurch eine Verunstaltung erfahren würde, welche vermieden werden kann und soll." — Einstimmig angenommen. — Z. 19.043.

IV. Section. Sectionsobmann: Herr Gemeinderath Ferd. **Reitter.** 12. Der Schulausschuss der gewerblichen Fortbildungsschule in Steyr bittet um Wiederbewilligung einer Subvention von 100 fl. für das Schuljahr 1895/96.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle dem Schulausschusse der gewerblichen Fortbildungsschule für das Schuljahr 1895/96 wie bisher eine Subvention von 100 fl. bewilligen. — Einstimmig angenommen. — Z. 19.393.

13. Liegt folgender Amtsbericht vor: „Um die mit hierämtlicher Kundmachung vom 6. August 1895, Zahl 15.982, ausgeschriebenen Jahresinteressen per 1700 fl. aus der Josef- und Ludwig-Werndl'schen Stiftung sind 318 Bewerber eingeschritten, welche sämmtlich an spruchsberechtigt sind. Als Maßstab zur Betheilung haben nach den Bestimmungen des Stiftbriefes zu gelten: Das Alter, die Gebrechlichkeit, die Länge der Dienstleistung und die Kopfzahl der Familie. Diesen Bestimmungen Rechnung tragend, hat sich das Amt erlaubt, obige Interessen in der, in der competenten Tabelle Rubrik „Anmerkung" ersichtlichen Weise zur Vertheilung vorzuschlagen. Es erhalten:

10 fl.	an	4	Parteien	=	40 fl.
9 „	„	11	„	=	99 „
8 „	„	8	„	=	64 „
7 „	„	30	„	=	210 „
6 „	„	79	„	=	474 „
5 „	„	77	„	=	385 „
4 „	„	101	„	=	404 „
3 „	„	8	„	=	24 „
Summa	. .	318	Parteien	=	1700 fl.

Das Amt erlaubt sich diesen Vertheilungsmodus dem löbl. Gemeinderathe zur Annahme vorzulegen. Steyr, 31. September 1895. Der Stadtsecretär: Gall m. p."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle zur Vertheilung der Interessen aus der Josef- und Ludwig-Werndl'schen Stiftung laut „Competenten-Tabelle" seine Zustimmung geben. — Einstimmig angenommen. — Z. 19.788.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft, erbittet sich Herr Gemeinderath **Erb** das Wort und hält folgenden Vortrag: Folgende Fragen beschäftigen heute einen Theil der Bevölkerung Steyrs und ich höre überall den lebhaften Wunsch, dass sich auch der löbliche

Gemeinderath mit denselben beschäftige. Grund dessen erlaube ich mir folgende Anfragen an den Herrn Bürgermeister zu stellen, welche ich vollinhaltlich dem Protokolle einzuverleiben wünsche und um deren Beantwortung in der nächsten Sitzung ich ersuche: 1. Die Genossenschaft des Kleidermachergewerbes hat schon vor längerer Zeit eine Eingabe an den löblichen Gemeinderath der Stadt Steyr in einer für sämmtliche Kleiderverfertiger höchst wichtigen Angelegenheit gerichtet. Warum ist diese Eingabe dem Gemeinderathe heute nicht vorgelegt worden? Welche Schritte gedenkt das Bürgermeisteramt zu thun, um den Wünschen und Klagen der hiesigen Kleiderverfertiger gebürendst entgegenzukommen?

Der Herr **Vorsitzende** antwortet auf diese Frage sofort, dass über die betreffende Eingabe erst Erhebungen gepflogen werden müssen, welche im Zuge sind, deren Ergebnis sodann dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

2. Bis vor kurzem hatten die Lieferungen für Monturen bei der Steyrthalbahn hiesige Geschäftsleute. In neuester Zeit wurden diese Monturslieferungen einem völlig fremden Geschäftsmanne übertragen. Nachdem die Steyrthalbahn zum größten Theile aus dem mühsam erworbenen Gelde Steyrer Bürger und Geschäfsleute gebaut wurde, mehrere Gemeinderäthe, ja selbst der Herr Vicebürgermeister dem Verwaltungsrathe der Steyrthalbahn angehören, so erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Frage zu stellen, welche Schritte er bei der Steyrthalbahn zu machen gedenkt, um die Lieferungen für dieselbe den Steyrer Geschäftsleuten möglichst zu sichern?

3. Durch längere Zeit klagen die hiesigen Geschäftsleute, dass ihnen von Seite des Consumvereines dadurch große Concurrenz gemacht werde, dass auch an Nichtangehörige der Waffenfabrik Waren verkauft werden. Weiß der Herr Bürgermeister von diesem Uebelstande? Welche Schritte gedenkt er zu thun, dem eventuell abzuhelfen?

Nachdem der Herr **Bürgermeister** die Beantwortung dieser Fragen in der nächsten Sitzung zugesagt, schließt derselbe um 5 Uhr abends die Sitzung.

Der Vorsitzende:

[illegible]

Die Verificatoren:

Peteler

F. Reitter

Der Schriftführer:

[illegible]